

## Der SBK stellt die HöFa 1 Reglementierung auf Ende 2025 ein

Der SBK hat entschieden, die Reglementierung der Höheren Fachausbildung Stufe 1 (HöFa 1) nach mehr als 30 Jahren auf Ende 2025 einzustellen. Gewisse Weiterbildungen, die bisher als HöFa 1 angeboten wurden, sind in Höhere Fachprüfungen (HFP) überführt worden.

Das bringt folgende Vorteile: Der eidgenössische Titel (als Fachexpertin) ist geschützt und wird in ein nationales Register eingetragen.

Folgende Höhere Fachprüfungen (HFP) wurden entwickelt und in Kraft gesetzt:

- [HFP Onkologiepflege](#)
- [HFP Nephrologiepflege](#)
- [HFP Palliative Care](#)
- [HFP Diabetesfachberatung](#)
- [HFP Psychiatriepflege](#)
- [HFP Geriatrische und Psychogeriatrische Pflege](#)

Um an die HFP zugelassen zu werden, müssen fünf Modulabschlüsse vorgewiesen werden. Zusätzlich muss eine Berufserfahrung im Äquivalent von zwei Jahren zu 80% in der entsprechenden Fachrichtung nachgewiesen werden. Die ersten eidgenössischen Prüfungen werden voraussichtlich im Frühling 2022 durchgeführt.

## Was bedeutet der Entscheid des SBK für mich?

<b>Ich habe einen HöFa 1 Fähigkeitsausweis des SBK:</b>
<b>Der HöFa 1 Fähigkeitsausweis behält seine Gültigkeit, auch wenn der SBK die Reglementierung auf Ende 2025 einstellt.</b>

<p>Ich habe einen <b>HöFa 1 Fähigkeitsausweis des SBK in Onkologiepflege, Nephrologiepflege, Palliative-Care, Diabetesfachberatung oder Psychiatriepflege</b> – oder schliesse die Weiterbildung bald ab und <b>verfüge über Berufserfahrung von mindestens drei Jahren zu 80% in der jeweiligen Fachrichtung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich kann von den Übergangsbestimmungen profitieren und das eidgenössische Diplom ohne Prüfung verlangen. Diese Möglichkeit besteht für 5 Jahre, ab der ersten Durchführung der HFP. Das Gesuch ist kostenpflichtig und muss bei der Qualitätssicherungskommission eingereicht werden.</li> </ul>	<p>Ich habe einen <b>HöFa 1 Fähigkeitsausweis des SBK mit einem anderen Schwerpunkt</b> oder eine <b>generalistische HöFa 1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um ein eidgenössisches Diplom zu erlangen muss ich eine HFP absolvieren und bestehen.</li> <li>• Anstelle der geforderten Modulabschlüsse kann die jeweilige Qualitätssicherungskommission (QSK) sog. <b>Gleichwertigkeitsbestätigungen</b> ausstellen. Mit diesen Bestätigungen anerkennt die QSK Kompetenzen an, die in anderen Weiterbildungen – z.B. einer HöFa 1 – erworben wurden.</li> <li>• Der SBK empfiehlt besonders Personen, die eine <b>HöFa 1 mit Schwerpunkt Gerontologische Pflege / Gerontologie / Geriatrie</b> abgeschlossen haben und die <b>HFP in geriatrischer und psychogeriatrischer Pflege</b> absolvieren wollen, bei der QSK Gesuche Gleichwertigkeitsbestätigungen einzureichen.</li> </ul>
--	---

### Weiterführende Informationen:

[SBK Homepage](#)  
[EPSanté](#)